



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**254**

Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ 2008; hier: Sanierung der Leichtathletik-Trainingshalle einschließlich Sozialtrakt in der Oberaue

254

### Öffentliche Bekanntmachungen

**255**

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

255

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

255

Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

256

Ausschusssitzung

256

### Öffentliche Ausschreibungen

**257**

Historisches Rathaus Jena, Sanierung Rathausturm

257

Historisches Rathaus Jena, Sanierung Rathausturm

257

### Verschiedenes

**258**

Waffenrecht - Änderungen 2008

258

Aktion im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität / Am 20. September fahren zwei Personen auf ein Voll-Mobil-Ticket

259

Mit dem „Energiesparkasper“ auf der Jagd nach Energieräubern

260

## Beschlüsse des Stadtrates

### Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ 2008; hier: Sanierung der Leichtathletik-Trainingshalle einschließlich Sozialtrakt in der Oberaue

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1279-BV

1. Die Position „Sanierung Spielhalle / Ersatz Laufhalle Oberaue incl. Sozialtrakt“ im Investitionsplan 2008 des Eigenbetriebes KIJ wird wie folgt geändert: Kosten 1.000.000 €, Fördermittel 0 €, Eigenanteil 1.000.000 €, Verpflichtungsermächtigung für 2009: 1.605.000 €.
2. Ausgaben aus dieser Investplanposition dürfen nur unter der Bedingung geleistet werden, dass ein zur Betreibung der Halle notwendiges Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich mindestens 150.000 € erzielt wird. Hierzu sind vor der Realisierung des Projekts Vorverträge mit den Hauptnutzern abzuschließen.

#### Begründung:

Die Investitionskosten für das Projekt betragen 2.605.000 € (netto). Der Wirtschaftsplan von KIJ sieht davon im Jahr 2008 eine Investition in Höhe von 898.000 € vor. Hiervon sind 269.000 € als Fördermittel des Landes ausgewiesen. Durch eine vorhandene Verpflichtungsermächtigung sowie im Rahmen des Investitionsplanes 2009 sollten unter Berücksichtigung einer weiteren Landesförderung die restlichen Mittel bereitgestellt werden.

Über den Arbeitskreis Sportstättenförderung im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde die Baumaßnahme der Leichtathletikhalle als wichtiges Förderprojekt eingestuft, um den vorhandenen Hauptnutzern der Halle (Sportgymnasium Jena, Friedrich Schiller Universität Jena, Turn- und Sportverein Jena e.V., FC Carl Zeiss Jena e.V. und Jenaer Triathlon Verein) weiterhin gute Bedingungen zu ermöglichen.

Im November 2007 wurde der Stadt Jena eine Förder-summe von 538.000 € vorbehaltlich eines Ministerent-scheides angezeigt. Dies wurde bis dato nicht umgesetzt.

Zur Begründung wird angeführt, dass das Thüringer Landesamt für Soziales und Familie gegenüber der Stadt Jena eine Rückforderung im Rahmen des Verwendungsnachweises zur Projektförderung für den Ersatzneubau Westtribüne und Laufbahnerweiterung für das Ernst-Abbe-Stadion aus dem Jahr 1997 in Höhe von 398.000 € geltend macht. Diese Rückforderung wird damit begründet, dass die Räumlichkeiten unter der neuen Tribüne durch den FC Carl Zeiss Jena genutzt würden. Diese Nutzung sei nicht förderfähig.

Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb KIJ sind der Auffassung, dass diese Forderung nicht berechtigt ist. Sollte sich dennoch im derzeitigen Widerspruchsverfahren ein grundsätzlicher Anspruch ergeben, so ist die

Forderung in der genannten Höhe nicht berechtigt. Die Stadt geht vielmehr davon aus, dass noch ein Erstattungsanspruch gegen den Fördermittelgeber in Höhe von ca. 12.000 € besteht. KIJ hat deshalb Widerspruch gegen den Rückforderungsbescheid eingelegt. Das Widerspruchsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Zuge dieses Rückforderungsverfahrens wurde auch die grundsätzliche Fördermittelaussichtstellung des Landes Thüringen teilweise zurückgezogen.

Im März 2008 wurden per Ministerbrief für 2008 keinerlei Fördermittel zugesagt sowie für 2009 lediglich 250.000 €. Damit wäre die in Aussicht gestellte Förder-summe bereits um die Hälfte halbiert. Zusätzlich macht der Freistaat Thüringen die Förderung der Leichtathletikhalle vom Ausgang des Widerspruchsverfahrens zum Ernst-Abbe-Sportfeld abhängig.

Der Eigenbetrieb KIJ und das Dezernat Familie und Soziales schlagen vor, das Projekt der Leichtathletikhalle nunmehr ohne Fördermittel zu realisieren, da die Fördermittelpolitik des hierfür zuständigen Ministeriums willkürlich erscheint und auch für 2009 keine Sicherheit bietet. Die Förderung eines Investitionsvorhabens darf nicht vom Wohlverhalten der Stadt Jena in einem anderen Verfahren abhängig gemacht werden.

Die Investition hat eine Steigerung der jährlichen Kostenmiete um ca. 140.000 € zur Folge. Dem stehen Einsparungen bei den Betriebskosten von ca. 30.000 € pro Jahr gegenüber; demzufolge erhöhen sich die Gesamtkosten um etwa 110.000 € pro Jahr von 310.000 € für die bisherigen Hallen auf 420.000 €.

Dies ist für die Stadt nur dann haushaltsneutral finanzierbar, wenn die Nutzer der Halle zukünftig höhere Entgelte entrichten. Um die bisherigen Einnahmen und die Kostensteigerung abzudecken, ist ein jährlicher Deckungsbeitrag von 150.000 € (netto) durch die o. g. Hauptnutzer erforderlich. Weiterhin wird die Halle auch für private Nutzer gegen Entgelt zugänglich gemacht.

Ähnliche Modelle wurden in anderen Thüringer Kommunen mit ähnlicher Nutzer- und Organisationsstruktur bereits erfolgreich umgesetzt. Beispielhaft ist hier die Nutzung der Eishalle in Erfurt durch das dort ansässige Sportgymnasium anzuführen.

Hier zahlt das Thüringer Kultusministerium für die Nutzung der Eishalle 500 €/Stunde Kostenmiete. Die allgemeine Nutzung von Leichtathletikanlagen in Erfurt ist ebenfalls kostenpflichtig.

# Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
- Katasterbereich Pößneck -

## Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Gemeinde	Gemarkung(en)	Flur(en)
Jena	Ammerbach	2

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115)

während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Di von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck sowie in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Pößneck, den 05.08.2008

i.A. Scheelen (Dienstsiegel)  
gez. Scheelen  
Obervermessungsrat

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)**

## Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Krippendorf o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	1	29	16	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	8 m, 160 m <sup>2</sup>
2	1	41/1	110	Abwasserleitung	3 m, 105 m <sup>2</sup>
3	1	43	111	Abwasserleitung	5 m, 40 m <sup>2</sup>
4	1	98	106	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	10 m, 740 m <sup>2</sup>
5	1	99	19	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	8 m, 160 m <sup>2</sup>
6	1	100	129	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke	8 m (DN 600), 10 m (DN 800), 380 m <sup>2</sup>
7	1	101	122	Abwasserleitung	10 m, 120 m <sup>2</sup>
8	1	110	5	Abwasserleitung	10 m, 140 m <sup>2</sup>
9	2	132/1	134	Trinkwasserleitung	4 m, 60 m <sup>2</sup>
10	2	132/2	134	Trinkwasserleitung	4 m, 104 m <sup>2</sup>
11	2	132/3	134	Trinkwasserleitung	4 m, 112 m <sup>2</sup>
12	2	133/1	27	Trinkwasserleitung	4 m, 192 m <sup>2</sup>
13	2	133/2	39	Trinkwasserleitung	4 m, 116 m <sup>2</sup>
14	5	276	125	Trinkwasserleitung	4 m, 112 m <sup>2</sup>
15	5	277	18	Trinkwasserleitung	4 m, 44 m <sup>2</sup>
16	5	278	5	Trinkwasserleitung	4 m, 212 m <sup>2</sup>
17	5	279/1	35	Trinkwasserleitung, Wasserzähler-schacht mit Armatur der öffentlichen Trinkwasserleitung	4 m, 208 m <sup>2</sup>
18	5	279/2	18	Trinkwasserleitung	4 m, 212 m <sup>2</sup>
19	5	280	42	Trinkwasserleitung	4 m, 840 m <sup>2</sup>
20	5	281/1	15	Trinkwasserleitung	4 m, 72 m <sup>2</sup>
21	5	281/2	85	Trinkwasserleitung	4 m, 68 m <sup>2</sup>
22	5	281/3	85	Trinkwasserleitungen	4 m (DN 100), 6 m (DN 300), 96 m <sup>2</sup>
23	5	281/4	85	Trinkwasserleitung	4 m, 136 m <sup>2</sup>
24	5	282/1	165	Trinkwasserleitung, Armaturen	4 m, 188 m <sup>2</sup>
25	5	284/1	12	Trinkwasserleitung	6 m, 138 m <sup>2</sup>
26	5	284/2	81	Trinkwasserleitung	6 m, 138 m <sup>2</sup>
27	5	284/3	103	Trinkwasserleitung	6 m, 270 m <sup>2</sup>
28	5	285	103	Trinkwasserleitung	6 m, 540 m <sup>2</sup>
29	5	286	32	Trinkwasserleitung	6 m, 552 m <sup>2</sup>
30	5	287	32	Trinkwasserleitung	6 m, 588 m <sup>2</sup>
31	5	288	52	Trinkwasserleitung	6 m, 582 m <sup>2</sup>
32	5	289/1	46	Trinkwasserleitung	6 m, 258 m <sup>2</sup>
33	5	289/2	109	Trinkwasserleitung, Armatur	6 m, 258 m <sup>2</sup>
34	5	295/2	111	Trinkwasserleitung	6 m, 42 m <sup>2</sup>
35	5	297/1	85	Trinkwasserleitung	6 m, 306 m <sup>2</sup>
36	5	297/2	9	Trinkwasserleitung	6 m, 330 m <sup>2</sup>
37	5	297/3	36	Trinkwasserleitung	6 m, 162 m <sup>2</sup>
38	5	298/2	111	Trinkwasserleitung	6 m, 228 m <sup>2</sup>
39	5	299/2	111	Trinkwasserleitung	4 m, 20 m <sup>2</sup>
40	5	300/3	111	Trinkwasserleitungen	4 m (DN 100), 6 m (DN 300), 230 m <sup>2</sup>
41	5	300/4	111	Trinkwasserleitung	4 m, 820 m <sup>2</sup>
42	5	416/3	23	Trinkwasserleitung	6 m, 42 m <sup>2</sup>
43	5	416/4	59	Trinkwasserleitung	6 m, 450 m <sup>2</sup>
44	5	416/5	59	Trinkwasserleitung	6 m, 318 m <sup>2</sup>
45	5	417	59	Trinkwasserleitung	6 m, 42 m <sup>2</sup>
46	5	418	111	Trinkwasserleitung	6 m, 18 m <sup>2</sup>
47	5	419/2	111	Trinkwasserleitung	6 m, 18 m <sup>2</sup>
48	5	420/2	12	Trinkwasserleitung	6 m, 600 m <sup>2</sup>
49	5	454/2	65	Trinkwasserleitung	6 m, 168 m <sup>2</sup>

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **28.08.2008** – **25.09.2008** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 18.08.2008

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)  
(Bürgermeister)

### Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

Am **09.09.2008, 14:00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3 (Goethe Galerie) Seitengang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Protokollkontrolle
- Vorstellung des Pflegestützpunktes
- Schwerpunkte im 4. Quartal
- Durchführung der „Aktiv Tage 55+“
- Sonstiges

**Der Beiratsvorsitzende**



### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung

Am **02.09.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 63. Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Sportentwicklungsplan;  
Vorlage: 08/1360-BV
4. Sport- und Mehrzweckhalle,  
Vorlage: 08/1272-BV
5. Neubau Kinderspielplatz Zeitzer Straße – Vorstellung  
Planung;  
Vorlage: 08/1248-BV
6. Aktuelle Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am **04.09.2008, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil (17.25 Uhr):

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Bestätigung der Bewerbungsunterlagen für die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2013  
Vorlage: 08/1366-BV
6. Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jugendzentrum Eastside und freie Ganztagschule Leonardo“  
Vorlage: 08/1212-BV
7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum Eastside und freie Ganztagschule Leonardo“  
Vorlage: 08/1340-BV
8. Sportentwicklungsplan  
Vorlage: 08/1360-BV
9. Flurbereinigungsverfahren Jägerberg, Änderung der Kreisgrenze zwischen der kreisfreien Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis  
Vorlage: 08/1277-BV
10. Neubau Kinderspielplatz Zeiter Straße – Vorstellung  
Planung  
Vorlage: 08/1248-BV
11. Saalebrücke Jena-Kunitz – Planungsfortsetzung  
Vorlage: 08/1350-BV
12. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

# Öffentliche Ausschreibungen



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,  
 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Historisches Rathaus Jena, Sanierung Rath-  
 hausturm**

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln finan-  
 ziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 10.09.2008
2	<b>Baumeisterarbeiten</b> - Vollständige Baustel- leneinrichtung Bauzaun, Chemie-Toi- lette, Tragkonstruktion für Bauschild  - Bohr-, Vernadelungs- u. Verpressarbeiten Mörtelanalyse, Bohrun- gen für Injektionen Kernbohrungen trocken, DN 60 mm ca. 7,00 m Gewi-Stab V2A, 16 mm Injektionsgut hochsulfat- beständiger Zement  - Rückbauarbeiten Außenputz abnehmen – ca. 270 m <sup>2</sup> diverse Holzkonstruk- tionen abbauen u. entsor- gen Ziegelgefache rückbauen Demontage ehemaliger Stahlverstärkungen  - Maurerarbeiten Gefache ausmauern Natursteinmauerwerk nachverfugen  - Stahlbetonarbeiten Auflager für Stahlträger Einbau von Profilstahl f. Versteifungsmaßnahmen  - Sicherungs- u. Ver- wahrarbeiten 15 Fenster und Türen Schwammsanierung	18,00 €	01.10.2008 – 31.12.2008	11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt  
 erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto  
 des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330

30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund .6661.511301.02  
 mit dem Vermerk "Hist. Rathaus, Los Baumeisterarbei-  
 ten“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht  
 erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den  
 Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab  
**26.08.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag  
 vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4.  
 Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur  
 Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist  
 nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auf-  
 traggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.10.2008**

**Nachprüfungsstelle:**

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeange-  
 legenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,  
 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Historisches Rathaus Jena, Sanierung Rath-  
 hausturm**

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln finan-  
 ziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 10.09.2008
3	<b>Fassade Rathausurm</b> - Putz- und Stuckarbeiten Mustererstellung Außenputz auf Armie- rungsgewebe – ca. 270 m <sup>2</sup> Profilierungen f. vor- springende Lisenen–ca. 200 m Innenputzfelder ergänzen – ca. 250 m <sup>2</sup> - Malerarbeiten Mustererstellung Anstrich von Außenputz- flächen, denkmalpflege- risch abgestimmt – ca. 270 m <sup>2</sup> Profilmereiche farblich absetzen – ca. 50 m <sup>2</sup> Anstrich von Holzbautei- len im Außenbereich 60 m <sup>2</sup> - Holzfenster, Tischler- u. Holzbauarbeiten 15 St. Holzfenster mit den	18,60 €	01.10.2008 – 31.12.2008	11:30 Uhr

	zugehörigen Fensterläden nach historischem Vorbild herstellen und einbauen			
4	<b>Dach Rathausturm</b> - Zimmerer- und Holzbauarbeiten Bauholz als Ersatz für tragende Bauteile am Rathausturm liefern, abbinden u. mit zimmermannsmäßigen Verbindungen mit Holznägeln verzapft einbauen – ca. 4 m <sup>3</sup> - Rückbauarbeiten Schiefer-Dacheindeckung einschl. Altschalung - ca. 160 m <sup>2</sup> Rückbau Turmgaube - Dachdeckungsarbeiten Austausch Kaiserstielspitze Schalung + Schieferdeckung neu, altdeutsche Schieferdeckung 8seitig gekrümmt – ca. 180 m <sup>2</sup> Wiederherstellung der Turmgaube Blitzschutz herstellen - Rathaushauptdach First- u. Gratdeckungen erneuern – ca. 170 m Erneuerung Rinnen, Fallrohre einschl. Blitzschutzanbindung – ca. 160 m	22,60 €	01.10.2008 – 31.12.2008	12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund .6661.511301.03 mit dem Vermerk "Hist.Rathaus, Los ....." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.08.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25.10.2008**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Waffenrecht - Änderungen 2008

Das Ordnungsamt der Stadt Jena weist darauf hin, dass seit dem 01. April 2008 verschiedene Änderungen im Waffenrecht in Kraft getreten sind. So enthält das neue Waffengesetz ein Führensverbot in der Öffentlichkeit für Feuerwaffenimitate (sog. Anscheinswaffen), Hieb- und Stoßwaffen sowie bestimmte Messer, welches mit einem Bußgeld bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann.

Attrappen von Schusswaffen sind oftmals so originalgetreu, dass sie kaum noch von echten Feuerwaffen unterschieden werden können. Es besteht daher die Gefahr, dass Polizeivollzugsbeamte solche Anscheinswaffen mit echten Schusswaffen verwechseln und in der falschen Annahme einer Notwehrsituation mit fatalen Folgen von ihrer Dienstwaffe Gebrauch machen. Daher dürfen Anscheinswaffen nunmehr allenfalls in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden. Darunter fallen auch die unter Jugendlichen verbreiteten Soft-Air Waffen, wie z.B. nachgebildete Pistolen, aus denen Kunststoffkugeln verschossen werden können. Schreckschuss- und Reizstoffwaffen sind von diesem Führensverbot nicht betroffen und erfordern weiterhin einen so genannten "Kleinen Waffenschein".

Das Führen von Hieb- und Stoßwaffen, Einhandmessern und feststehenden Messern mit einer Klingenslänge über 12 Zentimeter ist ebenfalls verboten, soweit hierfür kein berechtigtes Interesse vorliegt. Wer solche Gegenstände allerdings zur Berufsausübung, Brauchtumpflege, beim Sport (zum Beispiel als Taucher, Angler oder Bergsteiger) oder zu einem allgemein anerkannten Zweck nutzt, wird durch das Führensverbot nicht beeinträchtigt.

Eine weitere Neuerung betrifft Erben von erlaubnispflichtigen Schusswaffen. Sie dürfen diese grundsätzlich nur behalten, wenn sie mit einem amtlich zugelassenen Blockiersystem gesichert werden. Inhaber einer Waffenbesitzkarte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Das Änderungsgesetz sieht eine Verschärfung für so genannte LEP-Waffen vor. LEP-Waffen sind ehemals "scharfe" Kurz- oder Langwaffen, die in eine Druckluftwaffe umgebaut wurden und hierzu mit einer "Luftdruckenergiepatrone" (LEP) ausgerüstet wurden. Derartige LEP-Waffen sind in der Vergangenheit mitunter unzulässigerweise in erlaubnispflichtige Feuerwaffen zurückgebaut worden. Um diese Gefahr zu unterbinden, werden künftig LEP-Waffen wie die ursprünglichen (scharfen) Schusswaffen behandelt und ab 01.10.2008 erlaubnispflichtig. Besitzer solcher LEP-Waffen müssen daher eine Waffenbesitzkarte beantragen und ein waffenrechtliches Bedürfnis für die Waffe geltend machen.

Ebenfalls bis zum 01.10.2008 müssen Inhaber einer Waffenbesitzkarte bislang erlaubnisfrei für Schusswaffen erworbene Wechseltrommeln bzw. Wechsel- und Austauschläufe gleichen oder geringeren Kalibers einschließlich der auswechselbaren Verschlüsse (Wechsel-

systeme) durch die zuständige Behörde in die Waffenbesitzkarte eintragen lassen.

Letztlich haben sich für Erlaubnisinhaber die Vorschriften hinsichtlich bestimmter Repetierflinten geändert. Im Änderungsgesetz aufgeführte Pflichten sind hier bis zum 01.10.08 zu erfüllen.

Etwaige Rückfragen zum neuen Waffenrecht beantworten die Mitarbeiter der Waffenbehörde beim Ordnungsamt gern.

Zudem enthält das neue Waffengesetz ein Führensverbot für Feuerwaffenimitate und bestimmte Messer, das auch mit einem Bußgeld bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann. Erben, die keine Waffenbesitzkarte für erlaubnispflichtige Schusswaffen haben, dürfen durch Erbfall erlangte Waffen grundsätzlich nur behalten, wenn sie die Waffen mit einem amtlich zugelassenen Blockiersystem sichern lassen.

Das Führen von Feuerwaffenimitaten in der Öffentlichkeit ist verboten. Attrappen von Schusswaffen sind oftmals so originalgetreu, dass sie kaum noch von echten Feuerwaffen unterschieden werden können. Es besteht daher die Gefahr, dass Polizeivollzugsbeamte solche Anscheinswaffen mit echten Schusswaffen verwechseln und in der falschen Annahmemeiner Notwehrsituation mit fatalen Folgen von ihrer Dienstwaffe Gebrauch machen. Daher dürfen Anscheinswaffen nunmehr allenfalls in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.

Wer in der Öffentlichkeit mit Anscheinswaffen hantiert, verhält sich ordnungswidrig und riskiert deren Einziehung sowie ein Bußgeld von bis zu 10 000 Euro. Gas- und Schreckschusswaffen sind von diesem Führensverbot nicht betroffen und erfordern weiterhin einen so genannten "Kleinen Waffenschein".

Das Führen von Hieb- und Stoßwaffen, Einhandmessern und feststehenden Messern mit einer Klingenslänge über 12 Zentimeter ist verboten, soweit hierfür kein berechtigtes Interesse vorliegt. Unter jugendlichen Gewalttätern sind die Messer, die nun dem Führensverbot unterliegen, als Statussymbol und Tatwaffe weit verbreitet. Das Führensverbot soll einen Beitrag leisten, die steigende Zahl der Messerstechereien in Ballungsgebieten einzudämmen.

Wer solche Gegenstände zur Berufsausübung, Brauchtumpflege, beim Sport (zum Beispiel als Taucher, Angler oder Bergsteiger) oder zu einem allgemein anerkannten Zweck nutzt, wird durch das Führensverbot nicht beeinträchtigt. Werden diese Gegenstände jedoch in der Öffentlichkeit eingesetzt, um insbesondere andere einzuschüchtern oder zu bedrohen, kann die Polizei nach neuer Rechtslage dagegen einschreiten.

Das Änderungsgesetz sieht eine Verschärfung für so genannte LEP-Waffen vor. LEP-Waffen sind ehemals "scharfe" Kurz- oder Langwaffen, die in eine Druckluftwaffe umgebaut wurden und hierzu mit einer "Luftdruckenergiepatrone" (LEP) ausgerüstet wurden. Derartige LEP-Waffen sind in der Vergangenheit mitunter unzulässigerweise in erlaubnispflichtige Feuerwaffen "zurückgebaut" worden. Um diese Gefahr zu unterbinden,

werden künftig LEP-Waffen wie die ursprünglichen (scharfen) Schusswaffen behandelt und noch in diesem Jahr erlaubnispflichtig. Besitzer solcher LEP-Waffen müssen dann in der Waffenbehörde eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen und nach den allgemeinen Regeln des § 8 WaffG ein waffenrechtliches Bedürfnis (z.B. schießsportliche Nutzung) für die Waffe geltend machen.

Besitz der Inhaber einer Waffenbesitzkarte am 1. April 2008 erlaubnisfrei erworbene Teile von Schusswaffen, wie Wechsel- und Austauschläufe gleichen oder geringeren Kalibers einschließlich der für diese Läufe erforderlichen auswechselbaren Verschlüsse (Wechselsysteme) oder

Wechseltrommeln, aus denen nur Munition verschossen werden kann deren Geschossdurchmesser und höchstzulässiger Gebrauchsdruck gleich oder geringer ist als bei der für die Waffe bestimmten Munition, so sind diese Teile bis zum 1. Oktober 2008 in die Waffenbesitzkarte einzutragen.

#### **Einladung zur Gratis-Testfahrt in Bus, Bahn und Straßenbahn in Mittelthüringen**

#### **Aktion im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität / Am 20. September fahren zwei Personen auf ein Voll-Mobil-Ticket**

**Erfurt/Weimar/Jena/Apolda.** Anlässlich der Europäischen Woche der Mobilität starten die Unternehmen im Verbundtarif Mittelthüringen die Aktion „2 auf 1“: Auf jedes gültige Voll-Mobil-Ticket – egal ob Einzelfahrt, Tages-, Wochen- oder Monatskarte – können am 20. September 2008 zwei Personen fahren.

Schnell und flexibel sind die Mittelthüringer in und zwischen Erfurt, Weimar, Jena und Apolda unterwegs. Es bestehen attraktive Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln im ganzen Verbundgebiet. Mit der Aktion laden die Partner im Verbundtarif Mittelthüringen alle ein, dieses attraktive Angebot einmal günstig zu testen.

Das Aktionsangebot gilt in den Bussen und Straßenbahnen der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH, in den Bussen der Stadtwirtschaft Weimar GmbH, der Personenverkehrsgesellschaft mbH Apolda, der JES Verkehrsgesellschaft mbH sowie in den Eisenbahnen der DB Regio AG, der Erfurter Bahn GmbH und der Süd-Thüringen-Bahn GmbH für Fahrten im gesamten Verbundgebiet, z.B. auch von Erfurt nach Jena.

Ihr Kollege pendelt täglich mit dem Auto auf Arbeit? Dann laden Sie ihn doch einfach mal ein, das komfortable Angebot von Bus, Bahn und Straßenbahn in Mittelthüringen kostenfrei zu testen. Oder laden Sie Ihre Bekannten auf eine Spritztour in die Freizeit ein z.B. nach [Ort] oder fahren Sie einfach gemeinsam zum Bummeln in die Stadt – diesmal umweltfreundlich und ganz entspannt mit Bus, Bahn und Straßenbahn.

[Ort] *Weimar:* Das Deutsche Nationaltheater hält an diesem Tag großes Theater für Sie bereit: Richard Wagners „Der Ring des Nibelungen/ Erster Tag: Die Walküre.“ steht ab 17 Uhr auf dem Spielplan (20.09.08: 17 Uhr „Der Ring des Nibelungen/ Erster Tag: Die Walküre.“)

*Erfurt:* zum Bummeln durch Erfurts wunderschöne Altstadt und auf einen Kaffee

*Jena:* auf einen Ausflug ins exotische Grüne, in den Botanischen Garten in Jena. Dort findet am 20.09.2008 eine Lesung in besonderer Umgebung statt: Der bekannte Buchautor Manfred Fock liest aus der Gartenzwerg-Trilogie „Freibier für Schnecken“, Beginn 17 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr; Kartenreservierung unter: 03641-949274

**VMT-Sonderaktion: „2 auf 1“**



**Psst, weitersagen!**

**Am 20. September Gratis-Testfahrt mit Bus, Bahn und Straßenbahn \***

Informationen in allen DB Reisezentren und in den Service-Centern in Erfurt, Weimar und Jena oder im Internet: [www.voll-mobil-ticket.de](http://www.voll-mobil-ticket.de). VMT-Infotelefon: 01805 130031 (14 ct/Minute aus dem Festnetz, bei Mobilfunk ggf. abweichend)

\* Jeder Fahrtausweis des Verbundtarifs Mittelthüringen berechtigt am 20. September 2008 zur Mitnahme einer weiteren Person gemäß des Geltungsbereichs im jeweiligen Gültigkeitszeitraum.




## Mit dem „Energiesparkasper“ auf der Jagd nach Energieräubern

Unterhaltsames Puppentheater Dieter Kussani gibt Kindern wertvolle Tipps zum Energiesparen in Jena

Weltweit gehört die rationelle Nutzung von Energie zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Steigende Energiepreise und Umweltbelastungen erhöhen das öffentliche Interesse an den Möglichkeiten Energie einzusparen. Das Bewusstsein hierfür zu schärfen, Tipps und alltagstaugliche Regeln für den Umgang mit Energie zu vermitteln, ist das Anliegen der dritten Deutschland-

Tournee „Kasper und der Energieräuber“, die das Puppentheater Dieter Kussani im Auftrag des Umweltbundesamtes durchführt.

Am **Dienstag, dem 16.09.2008, um 9.00 und 11.00 Uhr** gibt der Energiesparkasper zwei Vorstellungen.

Veranstaltungsort: **Volksbad Jena, Saal, Knebelstraße 10 in 7743 Jena.**

Kindergarten- und Grundschulkindern in 42 Städten und Gemeinden aus allen Teilen Deutschlands erhalten hierbei die Gelegenheit, den Energiesparkasper kostenlos live zu erleben. An jedem Spielort werden jeweils zwei 45-minütige Vorstellungen des neuen Tourneestücks präsentiert und altersgerecht in Szene gesetzt. Eingebettet in eine spannende und lustige Geschichte lernen die Kinder mehr darüber, wie sie bei technischen Geräten im Haushalt und Kinderzimmer Energie einsparen, Leerlaufverluste vermeiden und „Energieräuber“ erkennen können. Dazu gehören auch konkrete Tipps wie der Einsatz von Energiekostenmonitoren und schaltbaren Steckerleisten. Ebenso erfahren Kinder und Erwachsene, dass ein Energiekostenmonitor kostenlos ausgeliehen werden kann, z.B. bei den örtlichen Energieversorgern (andere Ausleiher siehe auch unter [www.No-E.de](http://www.No-E.de)). Wichtige Fragen wie der Zusammenhang von Energieverbrauch und Klimawechsel ergänzen die Inhalte des interaktiven Puppentheaterereignisses.

Mit dem Programm setzt das Puppentheater Dieter Kussani mit Unterstützung des Umweltbundesamtes auf die motivierende Wirkung des Handpuppentheaters bei Kindern. Der Einsatz dieses altersgerechten Mediums leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Bewusstseinsbildung im Umgang mit Energie. Denn Fachleute wissen: Kinder nehmen Tipps vom Kasper eher an als von Eltern und ErzieherInnen. Und wenn die Kinder es wissen, wissen die Eltern es auch!

Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die sich für die Tournee interessieren, haben die Möglichkeit, sich über die Internetseite [www.umweltkasper.de](http://www.umweltkasper.de) zu bewerben.

Zur praktischen Vor- und Nachbereitung des Themas besteht eine kostenlose Ausleihmöglichkeit einer „**Energiesparkiste für Schulen**“ unter [www.no-e.de](http://www.no-e.de)

Infos zu Teilnahmebedingungen auch direkt beim Puppentheater Dieter Kussani unter Tel. 06806 / 308 1866.

